

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band (Jahr): - (1969)

PDF erstellt am: 29.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 24 unerledigt übernommen, und 470 (485), davon 39 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 494 (508).

Erledigt wurden 492 Geschäfte (484), nämlich

Kompetenzkonflikt	1
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur ...	25
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	14
Aufgabe der Anwaltspraxis	1
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	1
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	117
Rekussionen	10
Kreisschreiben	11
Wahlen, Wahlbestätigungen	33
Urlaubsgesuche	70
Stellvertretungen	39
Dekrete und Reglemente	7
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	118
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberre- glement	29
Inspektionsberichte über Richterämter	16
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	2

2. Personelles

Im Verlaufe des Berichtsjahres traten zwei Mitglieder des Obergerichts in den Ruhestand, auf den 1. Dezember 1969 Oberrichter Dr. h. c. Pierre Ceppi und auf Jahresende Obergerichtspräsident Dr. Gottfried Staub. Sie hatten dem Obergericht seit 1931 bzw. 1946 angehört und verschiedene Abteilungen präsidiert; Oberrichter Ceppi war in den Jahren 1947–1950 Präsident des Gesamtgerichts, dessen Präsidium Oberrichter Staub seit 1966 bis zu seinem Rücktritt innehatte. Der Grosse Rat ersetzte Oberrichter Ceppi durch den bisherigen Gerichtspräsidenten von Pruntrut, Oberrichter Gabriel Boinay; anstelle von Oberrichter Staub wurde der bisherige Gerichtspräsident von Burgdorf, Walter Morgenthaler, zum Oberrichter gewählt. Auch der Bestand der Kammerschreiber erfuhr Änderungen. Fräulein Fürsprecher Dr. Béatrice Gukelberger trat Mitte September 1969 aus, um ein Notariatspraktikum zu absolvieren. Fürsprecher Rudolf Rüedi, der vom Frühjahr an beurlaubt gewesen war, gab seine Stelle auf Jahresende auf infolge seiner Wahl zum Gerichtsschreiber des Eidgenössischen Versicherungsgerichts. Er wurde während seiner Beurlaubung durch die Aushilfssekretärin, Frau Fürsprecher Franziska Kaufmann-Hess, ersetzt, die dann die Nachfolge von Fräulein Kammerschreiber Gukelberger antrat, während zwei halbtagsweise

arbeitende juristische Aushilfssekretäre eingesetzt wurden: Lic. iur. Heinz Keller und Frau Fürsprecher Trechsel-Kinsbergen.

In der Kanzlei ergaben sich Änderungen daraus, dass der Kanzleichef, Fritz Rindlisbacher, auf 1. Juli in den Ruhestand trat. An seiner Stelle wurde als Chef der Obergerichtskanzlei Hans Leuch gewählt, der seinerseits als Leiter der Kanzlei der Strafkammern durch Frau Gertrud Merz ersetzt wurde; die entstehende Lücke wurde durch die Wahl der jungen Verwaltungsbeamtin Margrith Rohrbach geschlossen. Frau Rosmarie Fuhrer-Salzman gab im März ihre Stelle auf. Sie wurde ersetzt durch Fräulein Heidi Lutz.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 206 Geschäfte (Vorjahr 222), davon 29 französische (44). Von früher her waren noch 38 Fälle unerledigt.

Von diesen total 244 Geschäften wurden insgesamt 200 Fälle erledigt (217), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 80 Fällen bestätigt, in 31 Fällen abgeändert und in 3 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 18 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 6 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 8 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 13, durch Abstand 1, durch Rückzug der Appellation 30 und durch Rückzug der Klage 2 und auf andere Weise 8 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	34
Vaterschaftsklagen	11
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	12
Klagen aus OR	32
Rechtsöffnungsgesuche	62
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	10
Exmissionen	4
Arrestprosequierungsklage	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	16
Einstweilige Verfügungen	14
Bauhandwerkerpfandrechte	1
Andere Fälle	3

Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 44 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1969 184 (Vorjahr 137) Geschäfte ein, davon 17 (17) französische.

Vom Vorjahr waren noch 148 Geschäfte hängig, davon 17 französische.

Von diesen insgesamt 332 Geschäften wurden 141 erledigt, und zwar

durch Urteil	26
durch Vergleich	94
durch Rückzug oder Abstand	18
zufolge Säumnis	1
auf andere Weise	2

Unerledigt auf 1970 übertragen wurden 191 Geschäfte, davon 10 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1964	2
seit 1965	5
seit 1966	9
seit 1967	12
seit 1968	38
seit 1969	125

Die Geschäfte die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

- 1964: 1 Geschäft wurde wegen eines Strafverfahrens eingestellt, 1 wurde wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht erledigt.
- 1965: 2 Geschäfte sind wegen Konkurses eingestellt, 3 blieben hängig wegen Expertisen und Vergleichsverhandlungen.
- 1966: In 6 Geschäften wurde die Instruktion durch grössere Expertisen und Vergleichsverhandlungen verlängert. 1 Geschäft konnte nicht beurteilt werden, weil die Abrechnung eines Unternehmens abgewartet werden musste, 1 anderes wegen Aufhebung des Urteils und Rückweisung durch das Bundesgericht und 1 drittes wegen Einstellung infolge Todes des Beklagten und öffentlichen Inventars.
- 1967: Expertisen und umfangreiches Beweisverfahren waren die Gründe der Nichterledigung von 5 Prozessen, Vergleichsverhandlungen betreffend 1 Geschäft, Aufhebung des Urteils und Rückweisung durch das Bundesgericht in einem weiteren Fall. 1 Prozess wurde wegen eines ausstehenden Schiedsmännerentscheides eingestellt, 1 wegen Verfahren vor dem Bundesgericht, 1 wegen Abwartens eines grundsätzlichen bundesgerichtlichen Entscheides in einem andern Verfahren, 1 wegen Konkurses und 1 wegen Edition von Strafakten.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	102
das Zivilgesetzbuch	27
das SchKG	9
das Urheberrecht	2
Gesuche um neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1969 31 (45) Nichtigkeitsklagen ein, davon 5 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 42 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	5
durch Abweisung	14
durch teilweisen Zuspruch	1

durch Kassation	3
durch Rückzug	4
durch Nichteintreten	6
infolge Säumnis	1

Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 8 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 222 (211) Justizgeschäfte ein, davon 15 (14) französische. Von früher her waren noch 8 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 230 Geschäften wurden im Berichtsjahr 215 erledigt und 15 auf das Jahr 1970 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelte es sich um folgende: Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 8, wovon 2 französische. Davon wurden 2 abgewiesen; in 6 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 15, wovon 3 französische. In 5 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

5 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.

5 Rekurse wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	13
Ablehnungsgesuche	2
Vollstreckungsgesuche	6
Kreisschreiben	1
Kompetenzkonflikte	5
Rechtshilfegesuche	155
Verschiedene andere Geschäfte	10

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 10 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

9 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 19 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) .	9
durch Gutheissung der Berufung	2
durch teilweise Gutheissung der Berufung	—
durch Nichteintreten	1
durch Rückzug der Berufung	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	6

2. Gegen 16 Entscheide in Zivil- und Jusitzgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 8 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig.

10 Beschwerden wurden abgewiesen,
5 durch Nichteintreten erledigt,
2 Beschwerden wurden gutgeheissen,
2 Beschwerden wurden zurückgezogen.
In 5 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Beim Handelsgericht sind keine personellen Veränderungen eingetreten.

2. Im Berichtsjahr sind 112 (Vorjahr 116) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 100 (101) auf den alten Kantonsteil und 12 (15)

auf den Jura. Dazu kamen 99 (108) – wovon 18 aus dem Jura – von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 211 (224). Davon wurden bis Ende 1969 erledigt:

102 (125), und zwar:

13 durch Urteil,
45 durch Vergleich vor Gericht (53),
44 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des
Schriftenwechsels (56).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 105 (114) statt, nämlich 12 (7) Vorbereitungsverhandlungen und 93 (107) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1970 mussten 109 (99) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 16 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1963 1 Geschäft
seit 1965 6 Geschäfte
seit 1966 4 Geschäfte
seit 1967 12 Geschäfte
seit 1968 19 Geschäfte
seit 1970 67 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 6 Geschäften sind 5 Geschäfte eingestellt, bei 1 Geschäft muss die Expertise abgewartet werden. Bei den aus dem Jahre 1966 noch hängigen 4 Geschäften handelt es sich um 2 Kartellstreitigkeiten, bei denen eine Expertise bei der Kartellkommission eingeholt werden musste und 1 Patentprozess, der eine Oberexpertise erforderte. 1 Geschäft ist eingestellt. Bei den aus dem Jahre 1967 noch hängigen 12 Geschäften sind 3 eingestellt, 6 erfordern Expertisen und 3 umfangreiche Beweisverfahren.

Die erledigten 102 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 25, Werkvertrag 22, Auftrag 16, Patentrecht 7, Markenrecht 6, unlauterer Wettbewerb 5, Gesellschaftsvertrag 4, Miet- und Dienstvertrag je 3, Architektur-, Darlehens- und Maklervvertrag je 2, Agenturvertrag, Kartellgesetz, Konventionalstrafe, Handelsreisendengesetz und Frachtvertrag je 1. Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften wurde 1 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Auf Ende des Geschäftsjahres war dieses beim Bundesgericht hängig.

Von den im Jahre 1969 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter Fr.8000.– (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 40, hievon 8 aus dem Jura,

über Fr.8000.– (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 62, hievon 6 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1969 sind 12 (Vorjahr 23) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 11 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit.

Vom Vorjahr her waren noch 9 Geschäfte hängig.

Von diesen 21 (Vorjahr 28) Geschäften wurden im Berichtsjahr 13 (Vorjahr 19) erledigt, 8 mussten auf das Jahr 1970 übertragen werden.

11 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugespochen 6
abgewiesen 4
nicht eingetreten 1

2 Rehabilitationsgesuche wurden zugespochen.

V. Strafkammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 600 Geschäfte (im Vorjahr 643), davon 76 französische, nämlich 471 appellierte Geschäfte (543), keine Nichtigkeitsklage (0), 5 Wiedereinsetzungsgesuche (0), 16 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (2), 36 Justizgeschäfte (12), 72 Löschungen von Urteilen im Strafregister (86). Ferner waren von früher her noch hängig 208 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 808 (822). Davon sind im Jahre 1969 erledigt worden 720, nämlich 602 appellierte Geschäfte (497), keine Nichtigkeitsklage (0), 5 Wiedereinsetzungsgesuche (0), 13 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (6), 28 Justizgeschäfte (13), 72 Löschungen von Urteilen (98).

In den 602 behandelten Appallationsfällen mit 686 Angeschuldigten wurde gegenüber 260 das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 169 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 28 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 12 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen.

Es erfolgte für 215 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 21 Fällen durch Freispruch, in 113 durch Herabsetzung und in 64 durch Erhöhung der Strafe. 17 Urteile wurden kassiert und 2 durch Verjährung abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden somit 88 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1965	124	529
1966	118	536
1967	133	528
1968	132	497
1969	143	602

VI. Anklagekammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 252 (im Vorjahr 262) Geschäfte, davon 37 französische. Von früher her waren noch 6 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 258.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 232 (270), nämlich 31 Voruntersuchungen (im Vorjahr 54), 30 Rekurse (42), 25 Beschwerden (28), 13 Gerichtsstandsbestimmungen (9), 36 Haftentlassungsgesuche (38), 37 Rekursionsgesuche (37), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 30 verschiedene Anfragen (26), keine Ernennung eines a.o. Staatsanwaltes (0), 29 Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters (36) 1 Ernennung eines a.o. Gerichtspräsidenten (0).

Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 26 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1965	264
1966	242
1967	222
1968	270
1969	232

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an 69 (49) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 15 (11) Geschäfte mit 21 (23) Angeklagten. Zusätzlich konnte 1 (2) Verfahren (Pressedelikt) mit 1 (8) Angeklagten nach Vergleich und Rückzug der Strafanträge abgeschlossen werden.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 26 (28) Sitzungstagen insgesamt 19 (18) Geschäfte mit 29 (38) Angeschuldigten.

An 95 (77) Sitzungstagen wurden somit 34 (29) Geschäfte mit Urteil abgeschlossen. Davon entfielen auf den V. Bezirk (Jura) 4 (1) Geschäfte des Geschwornengerichts und 0 (1) Geschäfte der Kriminalkammer.

Von den vom Vorjahr übernommenen 7 (4) Geschäften bleibt 1 (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt, 1 (0) wurde an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen, 5 (2) wurden durch Urteil erledigt.

Zusammen mit den im Berichtsjahr eingelangten 32 (35) Geschäften waren somit 37 (37) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln.

In einem Fall gelang es, einen dem Geschwornengericht überwiesenen Angeklagten nachträglich der Kriminalkammer zu überweisen; ein Fall konnte wegen Flucht des Angeschuldigten nicht beurteilt werden; ein Geschäft wurde auf das folgende Jahr übertragen.

Es erfolgten Schuldsprüche wegen:

Vorsätzlicher Tötung	2
Totschlags	1
Mordes	—
Abtreibung	13
Diebstahls	121
Raubes	7
Veruntreuung	2
Hehlerei	11
Sachbeschädigung	21
Betruges	45
Zechprellerei	1
Erpressung	1
Verfügung über gepfändete Sachen	1
Nötigung	3
Hausfriedensbruchs	4
Unzucht mit Kindern	22
Blutschande	1
Vernachlässigung von Unterstützungspflichten	1
Brandstiftung	7
Störung von Betrieben	2
Urkundenfälschung	5
Fälschung von Ausweisen	1
Falschen Zeugnisses	2
Verkehrsdelikten	47
Militärdelikten	2

Im Berichtsjahr wurde gegen 13 (8) Urteile Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt.

Aus dem Vorjahr waren weitere 4 (4) Verfahren hängig. Von den 17 (12) Geschäften trat der Kassationshof auf 2 (2) nicht ein, 3 (2) wurden zurückgezogen, 2 (3) abgewiesen. 10 (4) Nichtigkeitsbeschwerden waren Ende 1969 noch hängig.

Auf dem Zirkulationsweg sind durch die Kriminalkammer 15 (9) weitere Geschäfte erledigt worden.

Im Berichtsjahr mussten zur Erledigung der Geschäftslast 9 (8) Obergerichts- und 29 (32) ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva)

Im Jahre 1969 sind 63 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 55), wovon 20 (16) französische. Mit 55 (53) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 118 (108).

Von diesen wurden bis Ende 1969 60 (53) erledigt, und zwar 28 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 17 durch Vergleich 7 durch Zusprechung der Klage und 6 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 58 Geschäfte auf das Jahr 1970 übertragen.

2. Zwei Geschäfte aus dem Jahre 1967 konnten wegen langwieriger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

3. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1969 sind 7 Geschäfte eingelangt (16 im Vorjahr), wovon 1 französisch. Mit 16 (13) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 23 (29).

Von diesen wurden bis Ende 1969 11 (13) erledigt, und zwar 6 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 durch Vergleich und 2 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 12 Geschäfte auf das Jahr 1970 übertragen.

4. Kosten der Begutachtungen

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr.16561.10 und in MV-Fällen Fr.3521.20 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichtskasse getragen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 4 (Vorjahr 3) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 6 Verfahren hängig. Von diesen 10 Geschäften wurden 2 durch Nichteintretensbeschluss erledigt und eines als gegenstandslos geworden abgeschlossen. Unerledigt auf das Jahr 1970 übertragen wurden 7 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 390 (394) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 386 (391) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 4 (3) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 390 (394) Geschäften konnten 386 (390) erledigt werden, während 4 (4) Geschäfte auf das Jahr 1970 übertragen

wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 264 (202) Gesuche um nochmalige Fristerstreckung behandelt.

Die 386 (390) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 90 (100) Beschwerden, 6 (5) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 5 (3) Weiterziehungen in Nachlassachen, 0 (0) Disziplinarverfahren, 11 (10) Wahlen von Betreibungsweibern, 82 (59) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche und Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 44 (41) Urlaubsgesuche, 9 (24) Anfragen und 139 (148) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 90 (100) Beschwerden wurden 34 (44) abgewiesen, 19 (16) zugesprochen, 3 (7) teilweise zugesprochen, 8 (5) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 20 (18) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 6 (10) nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 13 (17) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 122 Tage).

Von den 6 (5) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 1 (2) abgewiesen, 3 (2) gutgeheissen, auf 1 (0) nicht eingetreten und 1 (1) gegenstandslos erklärt. Die Rekurse konnten durchschnittlich in 11 (41) Tagen erledigt werden (Minimum 3 Tage, Maximum 25 Tage).

Von den 5 (3) Nachlassrekursen wurden 1 (1) gutgeheissen, 1 (1) abgewiesen und auf 3 (1) nicht eingetreten.

7 (17) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 5 (9) Rekurse wurden abgewiesen, 0 (2) gutgeheissen und 2 (1) zur Neubeurteilung zurückgewiesen.

Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird auf die Tafel IV und für die Tätigkeit der Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörden auf die Tafel V verwiesen.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 22 (29) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 17 (18) hängig. Von diesen insgesamt 39 (47) Geschäften wurden 22 (30) erledigt, während 17 (17) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 22 erledigten Geschäften waren 8 Kostenmoderationsgesuche, 6 Beschwerden, 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 2 Kostenbestimmungsgesuche. Die Erledigung geschah bei den 8 Kostenmoderationsgesuchen in 1 Fall durch Gutheissung, in 4 Fällen durch Abweisung, in 1 Fall durch Nichteintreten und in 2 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 6 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (2), durch Gutheissung (1) und durch Abweisung (3). Von den 6 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 5 durch Disziplinierung des Anwalts und 1 durch Nichtfolgegebung erledigt.

In 2 Fällen wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt. 1 Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen, auf die andere wurde nicht eingetreten.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 2 Patententzüge und 4 Bussen ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1969 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. 40 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 32 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 33 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 24 Bewerber, von denen 22 das bernische Fürsprecherexamen erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 25 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 627 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 14 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1969 übten 286 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 270 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Die Jahresberichte der Gerichtspräsidenten bieten wieder ein anschauliches Bild von der vielseitigen Tätigkeit der bernischen Gerichte. Soweit sie Kritiken und Anregungen enthalten, die zu prüfen sind, wurden sie den zuständigen Behörden und Instanzen direkt mitgeteilt. Von allgemeinem Interesse können die folgenden Ausführungen sein:

Der Gerichtspräsident III von Biel wirft die Frage der Ausbildung von neugewählten Untersuchungsrichtern auf. Obwohl schon vor einigen Jahren die Strafkammern und der Generalprokurator auf die dringende Notwendigkeit der Schulung und Weiterausbildung der Untersuchungsrichter hingewiesen hatten, sei in dieser Richtung noch nichts unternommen worden ausser einem vom Gerichtspräsidentenverband unter erheblichem Zeitaufwand und Kostenaufwand organisierten Kurs. Es wird zuhänden der zuständigen staatlichen Instanzen angeregt, die Einführung von Schulungskursen für Untersuchungsrichter neu zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg zu erwähnen, wie sich ein Untersuchungsrichter zu verhalten habe, wenn er in einer der Sensationspresse bekanntgewordenen Untersuchung von den Journalisten bestürmt werde; bei Verweigerung jeder Auskunft setzten gewisse Reporter zu eigenen fragwürdigen Untersuchungen an, und es werde den Spekulationen und Kombinationen Tür und Tor geöffnet, anderseits bestehe die Gefahr des Verstosses gegen den Grundsatz der geheimen Untersuchung, wenn sich der Untersuchungsrichter auf ein Gespräch mit den Journalisten einlasse. Der Untersuchungsrichter I von Bern und der Gerichtspräsident I von Burgdorf machen auf die den Gerichtsbetrieb sehr erschwerenden Umtriebe aufmerksam, die sich daraus ergeben, dass häufig Angeschuldigte und Zeugen in fremden Sprachen (Tschechisch, Ungarisch, Serbokroatisch, Türkisch, Spanisch) mit Übersetzern einvernommen werden müssen, was den Zeitaufwand verdoppelt oder verdreifacht.

Bei der Besprechung einzelner Probleme der Rechtsprechung stehen wie üblich die Verkehrsdelikte im Vordergrund. Die Verkehrsteilnehmer sind den höheren Ansprüchen, welche die zunehmende Motorisierung stellt, vielfach nicht gewachsen (Gerichtspräsident von Laupen). In den Freibergen haben die Unfälle mit Todesfolge eine Rekordzahl erreicht. Die Gerichtspräsidenten von Niedersimmental und von Wangen heben als alarmierend die Tatsache hervor, dass infolge der Verkehrsunfälle zahlreiche Menschenleben zu beklagen sind (im Amte Niedersimmental 9 tödliche Unfälle und im Amte Wangen sogar 18 neben einer ganzen Anzahl von schwerverletzten Personen, die mit dauernden Gesundheitsschädigungen zu rechnen haben). Der Gerichtspräsident von Trachselwald berichtet, dass die Zahl der wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand Verurteilten grösser geworden ist. Es scheine, dass die strenge Praxis nicht genügend generalpräventiv wirke; das beste Abschreckungsmittel sei nach wie vor der Führerausweisentzug; es sei zu prüfen, ob der Richter nicht in vermehrtem Masse von der Möglichkeit der Gewährung des bedingten Strafvollzuges mit der Weisung, während der Probezeit kein Motorfahrzeug zu führen, Ge-

brauch machen sollte. Mit dem gleichen Problem des Fahrens in angetrunkenem Zustand befassen sich die Gerichtspräsidenten II von Aarwangen und von Interlaken. Der Erstgenannte übt Kritik an der schematischen Handhabung der Weisung des Polizeikommandos, wonach eine Blutprobe nur angeordnet wird, wenn der Vortest positiv ist, d. h. 0,8‰ oder mehr erreicht. Da das zur Anwendung gelangende Testverfahren immer wieder erhebliche Mängel aufweise, sollte von einer Blutentnahme nur dann abgesehen werden, wenn das Resultat des Vortests negativ oder absolut minimal sei und wenn auch sonst keine Hinweise auf Angetrunkenheit vorliegen; anderseits sei in Fällen offensichtlicher Angetrunkenheit auf einen Vortest überhaupt zu verzichten. Auch die Gerichtspräsidenten von Interlaken halten dafür, dass der erwähnte Dienstbefehl des kantonalen Polizeikommandos in unzulässiger Weise in die Befugnisse des Untersuchungsrichters eingreife und dass er angesichts der Toleranzen des Atemluftprüfungsgerätes sachlich nicht haltbar sei; jedenfalls dränge sich eine Blutprobe schon ab 0,5‰ auf. – Der Gerichtspräsident von Nidau erinnert an den krassen Fall eines im Herbst 1969 durch einen flüchtigen Motorfahrzeugführer tödlich verletzten Fussgängers, in dem es trotz Benachrichtigung der Organe des ED, des GMJ und der Fahndungspolizei nicht gelungen sei, des Täters habhaft zu werden. Es frage sich, ob in solchen Fällen, die in unserem motorisierten Zeitalter immer häufiger werden, durch das Versprechen einer Belohnung weitere Bevölkerungskreise zur Suche und Ermittlung der flüchtigen Täter gewonnen werden könnten. Der Gerichtspräsident von Nidau regt an, dieses Problem zu prüfen und insbesondere darüber zu befinden, wer ermächtigt sei, eine solche Belohnung in Aussicht zu stellen, aus welchen Mitteln sie zu bezahlen wäre, ob ein staatlicher Fonds ausgeschieden werden könnte oder ob eventuell daran gedacht werden könnte, die Versicherungsgesellschaften beizuziehen. – Die Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen und von Laupen äussern sich über zwei durch ihre Amtsgebiete führende Strassenstücke, die dem Verkehr nicht mehr gewachsen sind. Für die Strasse Schönbühl-Moospinte-Schönbrunnen habe der Regierungsrat nun eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h festgelegt, welche Notlösung immerhin zu einer Verminderung von schweren Unfällen beigetragen habe; der Bau einer neuen Strasse dränge sich auf. Was den Engpass des Gümnenenstutzes betrifft, so wird vom Gerichtspräsidenten von Laupen bedauert, dass sich der Ausbau verzögert, was darauf zurückzuführen sei, dass gemäss Artikel 36 des bernischen Strassenbaugesetzes die Gemeinden für den Ausbau der Staatsstrassen den Landerwerb zu tätigen haben und dass sich die Gemeinde Mühleberg aus finanziellen Erwägungen mit einem Teilausbau begnügen will, während die kantonale Baudirektion von Anfang an den Standpunkt eingenommen hat, nur ein Vollausbau auf der ganzen Länge werde eine befriedigende Lösung bringen.

Wie der Gerichtspräsident von Laupen berichtet, sind die Fälle von Unzucht mit Kind zahlenmässig angestiegen, und es ist auffallend, dass sich die Täter vielfach noch im Übergangsalter gemäss Artikel 100 StrGB befinden oder das 20. Altersjahr knapp überschritten haben. Dies scheine ein Beweis dafür zu sein, dass die pornographischen Publikationen in Presse und Film ganz besonders auf die Jugend einwirken. Über die Frage des Zeugnisverweigerungsrechts von Kindern, die Opfer von Sittlichkeitsdelikten ihrer Verwandten geworden sind, sprach sich der Gerichtspräsident II von Aarwangen aus. Nach einem Entscheid der Anklagekammer besteht ein solches Recht nicht, weil das Interesse an der sittlichen Unversehrtheit des Kindes demjenigen an der Aufrechterhaltung des Familienfriedens vorgeht. Der Berichterstatter drückt den Wunsch aus, da dieser Grundsatz durch die Presse angegriffen worden sei und sich bereits die ersten Schwierigkeiten eingestellt hätten, sollte die Praxis möglichst rasch im Gesetz verankert werden. Die vier Einzelrichter in Strafsachen von Bern weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr die Zahl der Strafanzeiger wegen Rauschgiftkonsums stark zugenommen habe; es seien jeweiligen ganze Gruppen von Perso-

nen angezeigt worden, jedoch handle es sich nicht um schwerwiegende Fälle. Auch haben sich die Strafrichter im Amtsbezirk Bern wiederholt mit Anzeigen im Zusammenhang mit Demonstrationen zu befassen gehabt. Wie ausgeführt wird, haben die Städtischen Verkehrsbetriebe erstmals in derartigen Fällen adhäsionsweise Zivilansprüche geltend gemacht.

Der Gerichtspräsident der Freiberge, der im übrigen die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und der Kantonspolizei hervorhebt, stellt mit Genugtuung fest, dass die durch das weidende Vieh verursachten Unfälle weiterhin im Abnehmen begriffen sind, was auf die Intervention des Staates in der Abschränkung des Weidelandes zurückzuführen sei; jedoch gebe es immer noch zwei sehr gefährliche Stellen auf dem Gebiet der Gemeinden von Muriaux und Les Breuleux, es sei sogar zum erstenmal zu einem tödlich verlaufenen Unfall, verursacht durch ein Pferd, gekommen. Die Beendigung der Arbeit des Abschränkens des Weidelandes sei daher sehr zu wünschen.

Der Gerichtspräsident von Laupen erwähnt ein Problem, das er bereits in seinem Bericht pro 1967 behandelt hatte, nämlich die ungenügenden Bussenansätze von maximal Fr. 1.– pro veräumte Schulstunde im Gesetz vom 6. Dezember 1925 über die Fortbildungsschule für Jugendliche und das hauswirtschaftliche Bildungswesen. Da die Jugendlichen heute Stundenlöhne erzielen, die ein Vielfaches dieses Betrages ausmachen, ziehen sie das Bezahlen der Busse dem Besuch des Unterrichts vielfach vor. Ein Lehrer der Fortbildungsschule habe dem berichterstattenden Gerichtspräsidenten erklärt, von 10 schulpflichtigen Jugendlichen besuchten noch 2 den Unterricht.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass in den Berichten der Gerichtspräsidenten II von Burgdorf, von Fraubrunnen und von Obersimmental erneut auf die lange Dauer der Vaterschaftsprozesse, verursacht durch die anthropologisch-erbbiologischen Gutachten, hingewiesen wird. Der Gerichtspräsident II von Burgdorf führt aus, die Problematik dieser Gutachten und die Konsequenz aus der diesbezüglichen bundesgerichtlichen Rechtsprechung sei nach wie vor ungelöst, immerhin bestehe die Hoffnung, auf dem Wege der neuen Methode biostatistischer Begutachtung die Anordnung der aufwendigen und zeitraubenden anthropologisch-erbbiologischen Expertisen einschränken zu können. Der Gerichtspräsident von Fraubrunnen regt an, im Rahmen der geplanten Revision des Familienrechts die Möglichkeit einzuführen, in den Vaterschaftsprozessen, in denen ein anthropologisch-erbbiologisches Gutachten angeordnet wird, den Beklagten zur Sicherstellung der Alimente anzuhalten.

XIV. Gewerbeberichte

Der Geschäftsgang der Gewerbeberichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:

von Arbeitnehmern	984
von Arbeitgebern	170
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr...	15
Von diesen insgesamt	1169

Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	773
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	44
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	235
Ohne Urteil insgesamt	1052

Durch Urteil:

ganz zugunsten des Klägers	50
teilweise zugunsten des Klägers	35
ganz zugunsten des Beklagten	21
Durch Urteil insgesamt	106
Total der erledigten Klagen	1158
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	11
Total	1169

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

Der vollständige Bericht des Generalprokurators, der dem Obergericht erstattet wurde, steht den zuständigen Organen des Grossen Rates (Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission) uneingeschränkt zur Einsicht zur Verfügung. In den Jahresbericht des Obergerichts werden nur diejenigen Ausführungen aufgenommen, die von allgemeinem Interesse für die bernische Strafrechtspflege sind. Der Generalprokurator stellt ihr im gesamten das Zeugnis aus, dass sie zuverlässig funktioniert, dass sie sich bemüht, ohne Ansehen der Person die strafrechtlich relevanten Tatbestände gründlich abzuklären, die Schuldigen der angemessenen Strafe zuzuführen, die Unschuldigen zu entlasten, die Verteidigungsrechte zu respektieren und so das formelle wie das materielle Recht zu verwirklichen.

Im einzelnen seien die folgenden Bemerkungen des Generalprokurators erwähnt:

1. Die Gesamtzahl der eingegangenen Strafanzeigen (91 162) und der Voruntersuchungen (2761) hat etwas abgenommen, während die Einzelrichter ungefähr gleich viel hauptverhandlungsweise Urteile fällten wie im Vorjahr (4921) und die von den Amtsgerichten beurteilten Fälle (577) auch einen geringen Rückgang (gegenüber 596 im Vorjahr) aufweisen. Die Gesamtbelastung der bernischen Strafjustiz hat sich im Berichtsjahr leicht verringert, ist aber immer noch höher als vor 5 Jahren und überschreitet in einzelnen Amtsbezirken nach wie vor das Mass des Tragbaren. Die hohe Zahl fremdsprachiger Angeschuldigter, die den Beizug von Übersetzern nötig machen, wirkt sich für den Zeitaufwand nachteilig aus. Es ist auf eine spürbare Entlastung durch das neue Bundesgesetz über Ordnungsbussen im Strassenverkehr zu hoffen.

2. Auch die durchschnittliche Belastung der Staatsanwaltschaft war nach wie vor gross. Der Ausbau der Staatsanwaltschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat nicht mit der Vermehrung der Zahl der Gerichtspräsidenten Schritt gehalten, geschweige denn mit der Zunahme der Geschäfte (Bevölkerungsvermehrung, Motorisierung). Die Bezirksprokuratoren vertraten die Anklage an 87 Verhandlungstagen vor Geschwornengericht und Kriminalkammer und an 51 Verhandlungstagen vor Amtsgericht. In 100 Fällen appellierten sie gegen Urteile der ersten Instanz, fast immer mit Erfolg.

3. Die zahlreichen Löschungen von Urteilen im Strafregister bedeuten einen grossen administrativen Leerlauf. Es wäre weit einfacher, die Löschungen in den Fällen, in denen während der Probezeit einer bedingten Freiheitsstrafe oder Busse keine neuen

Delikte gemeldet werden, durch die Strafregisterbehörden anordnen zu lassen; eine Abänderung von Artikel 41 Ziffer 4 StrGB in diesem Sinne wäre bei der Revision des allgemeinen Teils des StrGB vorzunehmen.

Durch die Teilrevision des StrGB vom 20. Dezember 1968 (in Kraft seit 1. Mai 1969) wurde erfreulicherweise der Schutz des persönlichen Geheimbereichs erheblich verstärkt, zum Beispiel durch das Verbot der sogenannten Mini-Spione ohne Einwilligung der Beteiligten. Artikel 179^{septies} StrGB bedroht nun den Missbrauch des Telefons mit Haft bis zu 3 Monaten oder Busse, womit Artikel 21 EG zum StrGB mit seiner völlig ungenügenden Strafandrohung aufgehoben wird.

4. Das Demonstrationsrecht, das an sich zur lebendigen Demokratie gehört, darf nicht zum Freibrief für Ausschreitungen werden. Zwei junge Teilnehmer an der Berner Demonstration vom 19. April 1969 gegen das griechische Regime, welche in der Bahnhofunterführung «Molotow-Cocktails» vorbereitet hatten, wurden in erster und oberer Instanz wegen Landfriedensbruchs (Art. 260 StrGB) zu bedingten Gefängnisstrafen verurteilt; eine Nichtigkeitsbeschwerde ist beim Bundesgericht noch hängig.

5. Verbote, Velos und Motorräder zu führen, werden vom Strassenverkehrsamt oft unbefristet ausgesprochen. Die Praxis sollte hier aber nicht schärfer sein als beim Entzug von Führerausweisen.

Im Vordergrund der Praxis der Strafgerichte stehen nach wie vor die Fälle von angetrunkenen Motorfahrzeuglenkern. Es ist weiterhin grösste Zurückhaltung geboten bei der Gewährung des bedingten Strafvollzugs. Die Bundesgerichtsurteile 95 IV 50 und 57 befürworten im allgemeinen keine Milderung der bisherigen Praxis, sondern nur eine etwas grössere Beweglichkeit in Grenzfällen. Strenge ist auch bei andern, ähnlich schweren Verkehrsdelikten am Platz wie bei Vereitelung der Blutprobe, Unfallflucht, Fahren eines Motorfahrzeuges trotz Entzug des Führerausweises und vorsätzlichen Verstössen gegen die Verkehrsregeln (krasse Geschwindigkeitsexzesse, Überholen oder Linksfahren in unübersichtlichen Kurven usw.).

6. Erfreulich ist, dass es mit dem seit vielen Jahren äusserst dringlichen Neubau des Bezirksgefängnisses Bern endlich vorwärts gehen soll und dass der Kanton in andern Amtsbezirken die Gefängnisse erneuert hat. Die Zustände in Bern lassen sich wirklich nicht mehr verantworten, um so weniger, als die Untersuchungsgefangenen möglicherweise unschuldig sind und oft viele Monate dort zubringen müssen. Beim Neubau sollte auf die Möglichkeit einer vernünftigen Beschäftigung und genügender Bewegung in freier Luft geachtet werden.

Bern, im Mai 1970:

Im Namen des Obergerichts

der Präsident:

G. Albrecht

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1969 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts				Hievon wurden erledigt				
	Entmündigungs- und Aufhebungs- Verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitssachen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1970 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	10	18	10	—	23	3	—	12	—
2. Aarwangen	18	32	14	1	44	3	3	15	2
3. Bern I und II	36	471	71	14	352	24	10	206	4
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	11	128	36	3	89	1	14	74	9
7. Büren a. d. A.	2	27	5	1	19	—	1	15	1
8. Burgdorf	8	43	16	1	39	1	6	22	—
9. Courtelary	3	29	11	1	22	—	1	21	2
10. Delsberg	3	33	7	1	29	4	—	11	4
11. Erlach	5	10	—	—	7	—	—	8	—
12. Freiberger	—	6	3	—	4	—	—	5	—
13. Fraubrunnen	1	27	6	1	15	3	2	15	2
14. Frutigen	3	16	13	—	19	3	—	10	—
15. Interlaken	5	40	19	2	35	—	3	28	1
16. Konolfingen	17	41	17	2	31	1	5	40	—
17. Laufen	7	16	3	1	13	—	1	13	—
18. Laupen	6	15	4	1	17	3	—	6	—
19. Münster	—	34	10	1	29	3	—	13	3
20. Neuenstadt	1	6	2	—	6	—	—	3	—
21. Nidau	3	57	6	2	35	2	2	29	—
22. Nidersimmental	4	24	6	2	25	—	—	11	3
23. Oberhasli	5	7	4	—	9	—	2	5	1
24. Obersimmental	1	5	6	—	7	—	2	3	—
25. Pruntrut	13	32	16	—	29	—	—	32	3
26. Saanen	3	2	1	—	6	—	—	—	—
27. Schwarzenburg	3	4	3	1	4	1	—	6	—
28. Seftigen	3	28	12	2	17	5	—	23	—
29. Signau	20	6	16	1	31	3	—	9	1
30. Thun I	34	114	39	7	101	5	7	81	8
31. Trachselwald	9	9	14	—	18	3	—	11	—
32. Wangen a. d. A.	9	15	12	—	28	—	1	7	1
	243	1295	332	45	1103	68	60	734	45

Tafel II

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1969 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung		Voruntersuchung										Eingelängte Anzeigen												
	Eingelängte Anzeigen	Erfolgt gemäss Art. 83, 84 oder 86, Abs. 3, StrV oder aufgehoben	Eingestellt gemäss Art. 90, Abs. 3, StrV	Überwiesen an Einzelrichter gemäss Art. 88, Ziff. 2, StrV	Eingeleitet im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Aufgehoben, eingestellt gemäss Art. 90, Abs. 3, oder 204, Abs. 1 StrV, oder Zuständigkeit weggefallen		Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht		Überwiesen an Geschworenengericht oder Kriminalkammer		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Davon aus früheren Jahren	Eingelängte Anzeigen gemäss Art. 90, Abs. 3, und 204, Abs. 1, StrV							
					Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte			Fälle	Angesch.	Delikte				
Frutigen	1 017	15	139	786	30	31	81	9	14	94	3	4	3	22	22	76	1	1	13	18	95	1	1 605	20	
Interlaken	2 531	64	657	1 641	132	127	346	7	8	80	88	62	152	37	46	198	2	2	12	25	72	—	3 535	89	
Konolfingen	2 656	47	239	2 370	125	180	434	25	50	100	50	62	115	60	116	315	—	—	40	52	104	7	1 608	51	
Oberhasli	573	21	99	397	42	49	73	14	17	79	25	31	40	21	24	42	—	—	10	11	70	2	592	12	
Saanen	573	23	100	388	29	29	58	25	13	20	25	16	25	20	19	40	—	—	9	7	13	3	758	21	
Niedersimmental	1 148	46	171	820	48	82	184	10	—	—	17	35	41	25	52	81	1	1	3	15	21	30	1 098	33	
Obersimmental	440	31	81	236	23	30	34	—	—	—	6	6	8	20	32	38	—	—	3	3	5	—	482	24	
Thun	4 594	169	1 407	2 859	159	199	738	59	75	280	69	90	171	84	101	516	1	2	64	81	243	15	12 667	114	
	13 532	416	2 893	9 497	588	727	1 948	149	177	653	283	306	555	289	412	1 306	5	6	96	166	218	632	28	22 345	364
Bern	31 213	115	5 748	23 385	599	691	2 483	153	184	948	254	287	845	327	379	1 478	6	7	39	165	202	1 069	19	46 418	922
Seftigen	1 408	14	218	1 039	117	118	174	13	15	26	45	30	38	71	89	136	1	1	4	13	13	22	1	1 102	77
Schwarzenburg	524	—	47	358	25	27	67	10	12	13	15	15	18	7	7	14	1	1	1	12	16	47	—	457	16
	33 145	129	6 013	24 782	741	836	2 724	176	211	987	314	332	901	405	475	1 628	8	9	44	190	231	1 138	20	47 977	1 015
Aarwangen	2 571	4	303	1 945	103	89	181	21	25	43	64	47	84	46	52	117	1	1	3	13	14	20	3	2 668	67
Burgdorf	4 137	47	449	3 301	131	152	356	27	32	121	88	106	168	55	61	262	1	1	1	14	16	46	2	3 535	79
Fraubrunnen	2 661	13	285	2 311	46	50	61	2	2	2	8	9	10	19	20	25	1	1	1	20	22	27	—	1 707	37
Signau	1 171	57	124	921	55	58	141	23	24	49	13	14	31	48	49	129	1	1	1	16	18	29	2	788	32
Trachselwald	1 342	32	78	1 045	55	58	152	21	30	74	31	26	43	27	37	111	—	—	—	18	25	72	—	739	36
Wangen	1 902	26	241	1 533	82	92	158	19	28	109	37	42	55	38	45	165	—	—	—	26	33	47	2	1 359	62
	13 784	179	1 480	11 056	472	499	1 049	113	141	398	241	244	391	233	264	809	4	4	6	107	128	241	9	10 796	313
Aarberg	2 321	78	271	1 916	64	70	161	19	26	188	26	28	34	24	32	102	1	1	1	32	34	212	4	1 529	41
Biel	10 231	347	3 117	6 767	154	179	1 018	64	81	393	60	77	397	109	120	764	3	9	42	46	54	208	13	15	241
Büren	1 083	55	169	779	63	71	90	1	2	2	12	15	19	32	35	43	—	—	—	20	23	30	1	975	48
Erlach	685	31	77	513	17	21	34	12	13	16	2	2	3	15	20	26	—	—	—	12	12	21	—	721	49
Laupen	1 245	59	95	1 052	39	38	49	12	12	27	11	10	13	25	19	44	1	1	1	14	20	18	3	545	13
Nidau	2 241	34	459	1 523	92	102	230	23	33	61	37	42	64	47	56	146	—	—	—	31	37	81	1	3 133	102
	17 806	604	4 188	12 550	429	481	1 582	131	167	687	148	174	530	252	282	1 125	5	11	44	155	180	570	22	6 918	494
Courtaulary	1 860	58	169	1 310	49	41	61	20	18	23	20	16	26	20	20	26	—	—	—	25	22	31	4	667	52
Delsberg	2 379	54	316	1 692	107	104	195	35	3	48	90	70	142	31	32	78	—	—	—	21	5	23	—	1 790	64
Freibergen	716	30	15	604	44	30	61	13	19	24	31	20	34	15	21	32	—	—	—	11	8	19	2	15	21
Laufen	1 237	98	181	896	62	67	122	18	22	35	17	18	27	35	39	70	—	—	—	28	32	60	2	181	95
Münster	2 186	82	—	1 743	82	90	198	26	27	533	58	54	70	35	47	601	1	1	10	13	14	40	1	1 126	—
Neuenstadt	649	53	61	520	15	20	22	3	3	5	5	5	5	9	14	17	—	—	—	4	4	5	—	451	27
Pruntrut	3 816	119	146	2 239	82	82	182	84	84	221	64	50	86	55	69	171	—	—	—	47	47	146	9	3 838	55
	12 843	494	888	9 004	441	434	841	199	176	889	285	233	390	200	242	995	1	1	10	149	132	324	18	8 088	314
Bes. Kant. UR Bern ..	—	—	—	—	10	17	31	11	58	80	5	7	42	6	29	185	—	—	—	18	69	1 887	11	2	—
Bes. Kant. UR d. Jura	52	—	41	11	80	44	91	4	42	8	60	15	66	17	11	18	1	1	3	6	59	12	2	41	—
	52	—	41	11	90	61	122	15	100	88	65	22	112	23	40	203	1	1	3	24	128	1 899	13	43	—
Abnahme 2859 = 3%	91 162	1 822	15 503	66 900	2 761	3 038	8 266	783	927	3 702	1 336	1 311	2 879	1 402	1 715	6 066	24	32	203	791	1 017	4 804	110	96 147	2 500

Tafel III
Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1969 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter										Amtsgericht										Durch Appellation weitergezogen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	Hängig aus früheren Jahren					Erledigt durch Strafmandat					Erledigt durch Urteil oder gemäß Art. 83 StrV oder aufgehoben nach abgeklärter Voruntersuchung					Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid					Erledigt durch Urteil oder Zwischenentscheid					Hängig aus früheren Jahren					Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid					Eingelangt im Berichtsjahr					Noch hängig am Ende des Berichtsjahres					Davon aus früheren Jahren					Erledigte Verfahren gemäss Art. 27 EG																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
	Hängig aus früheren Jahren					Erledigt durch Strafmandat					Erledigt durch Urteil oder gemäß Art. 83 StrV oder aufgehoben nach abgeklärter Voruntersuchung					Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid					Erledigt durch Urteil oder Zwischenentscheid					Hängig aus früheren Jahren					Erledigt durch Vor- bzw. Zwischenentscheid					Eingelangt im Berichtsjahr					Noch hängig am Ende des Berichtsjahres					Davon aus früheren Jahren					Erledigte Verfahren gemäss Art. 27 EG																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.	Fälle	Fälle	Angesch.

Tafel IV

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1969

Amtsbezirke	Vollzogene Pfändungen		Verwertungen		Steigerungen ³		Konkurse							Neu eröffnete Nachlassverfahren ⁴													
	Zahlungsbehalte	Zusammen ¹	Davon Lohnpfändungen	Gruppen	Aufschubsbewilligungen	Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen ²	Liegenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen ⁴	Verlustscheine ⁵	Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Begonnene Konkurse	Von früher her unbeeidigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig	Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren ⁶	In denen der Sachwalter war	In denen der Betreibungsbeamte nicht	
Aarberg	3 692	986	329	160	307	368	332	1	35	517	1	28	201	180	7	5	12	6	6	1	—	—	1	5	6	2	—
Aarwangen	4 021	1 855	322	343	322	393	366	—	27	284	7	23	308	242	7	9	16	2	2	1	—	—	—	14	2	—	1
Bern Betreibungsamt	36 191	11 244	5 065	2 310	1 724	4 695	3 953	1	741	5 746	20	358	1 979	1213	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 304	—	—	—	—	58	73	131	47	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	12 883	6 828	2 864	1 090	895	2 822	2 521	1	300	2 417	10	89	675	516	20	21	41	20	12	1	—	—	2	19	5	—	—
Büren a. d. A.	3 223	1 311	693	207	191	338	323	1	14	208	—	28	220	133	4	3	7	1	1	—	—	—	—	6	7	—	—
Burgdorf	5 049	3 197	1 391	332	645	764	721	1	37	584	5	30	253	126	6	3	9	5	3	1	—	—	—	4	5	—	—
Courtellary	4 817	2 329	267	468	624	346	331	—	15	528	—	27	293	363	8	2	10	5	4	1	—	—	—	5	5	—	—
Delsberg	6 454	2 866	601	319	1 109	252	245	—	7	546	4	28	351	343	10	9	19	6	5	2	1	—	1	12	7	—	—
Erlach	757	270	35	40	58	35	31	1	3	62	1	3	45	43	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1 780	626	297	136	169	278	267	—	11	165	—	5	83	135	4	2	6	1	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Fraubrunnen	3 325	1 484	361	248	330	240	224	—	16	425	1	34	281	68	1	5	6	2	—	—	—	—	—	4	1	—	—
Frutigen	1 793	686	28	116	216	32	32	—	—	65	1	—	79	174	2	1	3	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—
Interlaken	4 557	2 118	246	223	762	271	259	—	12	306	8	13	187	337	3	2	5	3	3	2	—	—	1	1	10	—	—
Konolfingen	3 345	1 410	381	195	212	428	331	—	47	452	—	24	224	68	2	3	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	2 046	876	412	191	278	258	256	—	2	335	3	3	107	67	2	3	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	1 199	212	91	49	68	140	128	—	12	78	4	4	64	36	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	5 140	2 325	1 400	415	468	671	643	—	28	925	5	21	338	384	5	10	15	8	5	1	—	—	1	6	4	—	—
Neuenstadt	1 449	608	96	107	235	96	71	—	5	100	—	12	60	129	3	1	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	5 368	2 090	1 070	484	352	676	561	—	115	591	3	81	309	252	4	2	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	2 445	915	193	157	325	160	159	—	1	294	—	12	104	111	3	2	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	1 077	218	65	41	221	75	75	—	—	40	1	1	40	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	1 074	232	11	71	129	12	11	—	1	14	1	3	40	45	—	4	4	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—
Pruntrut	6 940	3 223	383	569	577	348	150	29	169	1 014	5	17	345	578	6	23	29	12	5	3	—	—	4	13	6	—	—
Saanen	875	204	97	47	45	82	82	—	—	142	15	1	45	67	1	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	676	150	61	33	35	63	61	—	2	32	—	2	27	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	3 454	1 690	296	236	323	256	237	3	13	110	3	31	164	59	4	5	9	1	1	—	—	—	—	8	2	—	—
Signau	1 780	481	52	80	237	59	53	1	5	44	—	3	87	88	4	1	5	1	1	—	—	—	—	4	2	—	—
Thun	10 513	4 603	1 262	747	1 252	942	916	—	26	1 662	4	84	537	488	13	5	18	3	3	—	—	—	—	10	6	—	—
Trachselwald	1 968	910	138	177	307	127	124	—	3	30	—	4	101	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	3 744	1 156	341	328	363	314	314	—	—	331	—	8	181	247	8	1	9	2	2	—	—	—	1	6	—	—	—
Total	141 635	57 103	18 848	9 919	12 779	15 541	13 827	39	1 647	19 351	102	977	7 729	6 824	187	197	384	141	104	16	—	—	29	214	82	3	16

¹ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen
² Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen
³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen
⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen
⁵ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen
⁶ Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1969 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	6	6	—	23	2	17
Aarwangen II	1	1	—	20	20	20
Bern IV	2	2	—	11	5	8
Biel I	11	10	—	23	1	13
Büren a. d. A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	1	1	—	10	10	10
Courtelary	4	4	—	14	1	7
Delsberg	9	9	—	25	1	13
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	1	—	15	15	15
Frutigen	1	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	2	2	—	30	21	25
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1	—	—	—	—	—
Nidau	7	6	—	29	3	14
Niedersimmental	1	1	—	6	6	6
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	4	4	—	42	10	25
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—
Signau	1	1	—	—	—	—
Thun I	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	—	—	—	—	—	—

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist